



Gebührentarif

Gebührentarif der Wasserkorporation Niederhelfenschwil

gültig ab 1. Januar 2023

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Niederhelfenschwil erlässt gestützt auf Artikel 34 der Korporationsordnung vom 1. Juni 2011, sowie Artikel 48 und Artikel 67 des Wasser-Reglements vom 07. Juni 2011 folgenden

Gebührentarif

Grundgebühr	<u>Art. 1</u>	Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 65.-- je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.
Gebäudezuschlag	<u>Art. 2</u>	Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,15 ‰ des aufgewerteten Neuwertes.
Konsumgebühr	<u>Art. 3</u>	Die Konsumgebühr beträgt Fr. --.60 je bezogenem Kubikmeter Wasser.
Kulturrappen	<u>Art. 4</u>	Der Kulturrappen beträgt Fr. --.03 je verkauften Kubikmeter Wasser im Jahr. (Dieser wird zusammen mit der Gebühr für den Wasserbezug nach Art. 46 des Wasser-Reglements bezahlt)
Einzugskosten	<u>Art. 5</u>	Mahnungs- und Einzugskosten werden auf der nächsten Rechnung nachbelastet.
Aufhebung bis- bisherigen Rechts	<u>Art. 6</u>	Der Gebührentarif vom 1. September 2004, respektive 1. Januar 2005 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	<u>Art. 7</u>	Der Gebührentarif wurde durch den Verwaltungsrat am 05. September 2011 erlassen und wird ab dem 1. Januar 2023 angewendet.

Der Präsident:

sign. Marcel Fritschi

Der Aktuar:

sign. Marco Rinaldi